

Haus- und Schulordnung

Liebe Schulgemeinschaft,

damit ein respektvolles und sicheres Miteinander an unserer Schule gewährleistet werden kann, haben wir eine Haus- und Schulordnung aufgestellt. Diese soll von allen am Schulleben Beteiligten beachtet werden.

Im Schulhaus

- Pünktlichkeit ist eine wichtige Eigenschaft. Alle Schülerinnen und Schüler sollten rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Schule erscheinen. Bei Verspätungen ist das Sekretariat der Schule zu informieren.
- Überlautes Schreien und störende Geräusche sind während der Unterrichtszeit, auf dem Weg zur Toilette und in den Pausen untersagt.
- Im Schulgebäude ist das Rennen untersagt.
- Im Falle eines Feuers oder anderer Notfälle sind die Anweisungen des Lehrpersonals zu befolgen. Jeder Schüler und jede Schülerin soll den schnellsten Fluchtweg kennen und sich im Notfall ruhig und geordnet verhalten.
- Wir legen Wert auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Dazu gehört auch das Verbot von Kaugummi und das Rauchen auf dem Schulgelände. Alle sind verpflichtet, ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die Eingangstüren des Schulhauses sind aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten.
- Hunde sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

In den Pausen

- Sportliche Aktivitäten auf dem Schulhof sind erlaubt, sofern sie keine Gefahr für andere oder für sich selbst darstellen.
- Das Fußballspielen ist nur auf der Rasenfläche des hinteren Schulhofs erlaubt.
- Jeder Klassenstufe wird ein „Fußballtag“ zugeordnet.
- An diesem „Fußballtag“ darf nur die entsprechende Klassenstufe den Rasenplatz und die Tore für das Fußballspiel nutzen.
- Die Gesamtlehrerkonferenz regelt die Tage der Fußballnutzung und hat die Möglichkeit, dies, der Situation entsprechend, anzupassen.
- Das Fußballspiel auf dem vorderen Schulhof ist prinzipiell verboten. Das gilt ebenso für den Aufsichtsbereich der GTS und der "Verlässlichen Grundschule".
- Mit dem Fußball darf nicht gegen die Wand des Schulgebäudes gespielt werden. Das schadet dem Putz und dem Mauerwerk.

- Es dürfen nur Bälle verwendet werden, die von der Schule zur Verfügung gestellt worden sind.
- Im Winter dürfen gerne Schneemänner gebaut werden, aber Schneebälle dürfen nicht geworfen werden.
- Verschiedene Bereiche dürfen nicht betreten werden: Bepflanzte Bereiche auf dem vorderen Schulhof, sowie der Hügel des hinteren Pausenhofs.
- Fahrradständer und Lehrerparkplatz dürfen von Schülerinnen und Schülern während der Pausen nicht betreten werden.

Im Unterricht

- Jeder Schüler sollte seine Schulmaterialien ordentlich und vollständig mitbringen. Beschädigtes oder verlorenes Material muss ersetzt werden.
- Ein gesundes Frühstück ist von großer Bedeutung für Kinder in der Grundschule, da es ihnen Energie und Nährstoffe liefert, die sie benötigen, um den Tag zu beginnen und sich auf das Lernen zu konzentrieren. Das Essen und Trinken ist in den einzelnen Klassen geregelt. Das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Hausaufgaben gewissenhaft und fristgerecht zu erledigen.
- Handys und elektronische Geräte dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet und in den Taschen oder Schließfächern der Schülerinnen und Schüler verstaut sein. Smartwatches müssen im Schulmodus sein und dürfen nicht für Foto- oder Filmaufnahmen genutzt werden.
- Im Sportunterricht sollten die Schülerinnen und Schüler angemessene Kleidung tragen und Sportschuhe benutzen.
- Die Teilnahme an Klassenfahrten und Schulveranstaltungen ist verpflichtend, sofern keine triftigen Gründe dagegensprechen. Die Kosten für die Klassenfahrten werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten getragen. Bei einer Verhinderung muss die Klassenleitung rechtzeitig informiert werden.

Umgang miteinander/ Allgemeines

- Ein freundlicher und respektvoller Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Schulpersonal ist selbstverständlich. Beleidigungen, Diskriminierungen, Mobbing und vor allem Tätlichkeiten werden nicht toleriert. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung können Sanktionen nach § 90 des Schulgesetzes ergriffen werden.
- Bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern sollte versucht werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Im Falle von Mobbing oder Gewalt sollten die Lehrpersonen informiert werden.

- Kranke Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Wenn ein Kind die Schule nicht besuchen kann, muss dies morgens dem Sekretariat gemeldet werden. (Anrufbeantworter). Nach zwei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Wir legen Wert auf Umweltschutz. Deshalb sollten Schülerinnen und Schüler umweltbewusst handeln und beispielsweise Papier sparen und Müll trennen.
- Wir helfen zusammen, indem Fege- und Aufräumdienste eingeteilt werden - (Klassenzimmer und Pausenhof).
- Das Veröffentlichen von Fotos, Videos oder persönlichen Informationen von Schülerinnen und Schülern auf sozialen Medien oder anderen Plattformen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Personen untersagt.
- Die Benutzung von Technik und Geräten, die nicht zum Unterricht gehören, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrpersonals gestattet.

Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten

- Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Eltern sollten sich in den Gremien der Schule engagieren und beispielsweise beim Förderverein, Schulveranstaltungen oder Projekten mithelfen.
- Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen, sollten diese auf dem dafür vorgesehenen Platz abstellen und einen Helm tragen. Die Eltern sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrräder der Kinder verkehrssicher sind - (Lichter, Bremsen usw.)
- Die Schülerinnen und Schüler sollten den sichersten und kürzesten Schulweg wählen. Das Überqueren von Straßen sollte an Ampeln oder Zebrastreifen erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen der Witterung angemessene Kleidung tragen. Verboten sind Kleidungsstücke mit politischen, rassistischen oder diskriminierenden Botschaften.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet.
- Die Eltern werden gebeten, dass Schulhaus nur dann zu betreten, wenn sie einen Termin mit einer Lehrkraft oder im Sekretariat vereinbart haben.

Sonderregeln zu wiederkehrenden Themen

Süßigkeiten in der Schule / Geburtstage

Wir bitten die Eltern und Erziehungsberechtigten zu vermeiden, den Kindern Süßigkeiten mit in die Schule zu geben. Die Schule hat hier eine Vorbildfunktion. Es ist wichtig, Kindern eine ausgewogene Ernährung zu bieten, die reich an Obst, Gemüse, Vollkornprodukten und Proteinen ist.

Zudem kann der Verzehr von Süßigkeiten das Verhalten von Kindern beeinträchtigen. Sie können unruhig und impulsiv werden, was sich auf ihre Konzentrationsfähigkeit und Lernfähigkeit auswirken kann.

Weiterhin können Süßigkeiten dazu führen, dass Kinder sich gegenseitig ausschließen.

Eine Ausnahme bilden die Geburtstage der Kinder. An diesem Tag kann das Kind Gebäck oder eine Aufmerksamkeit für die Klasse mitbringen. Aber auch hier bitten wir darum, dass es sich nicht um stark zuckerhaltige Produkte oder Getränke handelt. Bei Gebäck wäre es wichtig, auf Nüsse zu verzichten, da diese bei bestimmten Kindern allergische Reaktionen auslösen können.

Wir hoffen, dass die Haus- und Schulordnung der Hans-Thoma-Grundschule dazu beiträgt, ein sicheres, harmonisches und respektvolles Lernumfeld zu schaffen. Wir bitten alle Beteiligten um Beachtung und Zusammenarbeit.

Klärende Informationen:

Pokemon-Karten und Sammelkarten

Damit die Kinder Sammelkarten tauschen können, die Schule jedoch nicht die gesamte Woche mit der Thematik beschäftigt ist, gibt es einen Pokemon-Karten-Tauschtag. Immer **mittwochs** haben die interessierten Kinder die Möglichkeit, ihre Karten zu tauschen und ihre Sammlung zu erweitern. An allen anderen Wochentagen bitten wir die Eltern und Sorgeberechtigten Sorge dafür zu tragen, dass die Pokemon-Karten nicht mit in die Schule genommen werden.